



**STADT
WINDSBACH**

<http://www.windsbach.de>

**Verbindliche Anmeldung
und
Betreuungsvertrag**

zwischen

der Stadt Windsbach
vertreten durch
Herrn Ersten Bürgermeister Matthias Seitz
im folgenden Träger genannt

und

Frau / Herrn

_____ (Straße, Ort)

über die Betreuung des Kindes _____
(Name, Vorname)

in der offenen Ganztageschule an der Grundschule Windsbach.

Stadt Windsbach
Hauptstraße 15
91575 Windsbach
Tel.: 0 98 71/67 01-0
Fax: 0 98 71/67 01-50
poststelle@windsbach.de

1. Sorgeberechtigte

	1. Sorgeberechtigte(r)	2. Sorgeberechtigte(r)
Name:		
Vorname:		
Straße, Ort:		
Telefon tagsüber:		
oder geschäftlich:		
Mobiltelefon:		

2. Aufnahme des Kindes

Name:	
Vorname:	
geboren am:	
Geburtsland:	
Schule / Schulklasse:	

3. Aufnahmetermin / Vertragsbeginn

Das Kind wird ab dem die offene Ganztageschule der Mittelschule Windsbach besuchen.

4. Betreuung

4.1 Buchungszeiten

Ich/wir benötige/n folgende Betreuungszeiträume an den angekreuzten Wochentagen.

Bitte beachten Sie, dass die Kernzeiten in der Hausaufgabenbetreuung von 14.00 – 15.30 Uhr eingehalten werden müssen, um einen reibungslosen Ablauf der Hausaufgabenbetreuung zu gewährleisten!

offene Ganztageschule der Grundschule Windsbach von 11.15 bis längstens 17.00 Uhr					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Betreuung von 11:15 bis längstens 14:00 Uhr (bitte gewünschte Tage ankreuzen)					
Betreuung von 11.15 bis längstens 17.00 Uhr (bitte gewünschte Tage ankreuzen)					

Die Buchungszeiten sind für das gesamt Schuljahr verbindlich. Erhöhungen der Buchungszeit sind nur nach rechtzeitiger Absprache und sofern es die Kapazität der verlängerten Nachmittagsbetreuung zulässt möglich.

5. Weitere Angaben

5.1 Zusätzliche Kontaktadressen, Rufnummern für den Notfall

5.2 Hausarzt

Name	
Straße	
Ort	
Telefon	
Krankenkasse:	

5.3 Wichtige Besonderheiten meines Kindes (z. B. Allergien, Medikamenten-Einnahme)

Ärztlich verordnete Medikamente dürfen nur in besonderen Fällen und nach schriftlicher Vereinbarung mit dem zuständigen Arzt von den Betreuerinnen verabreicht werden.

6. Aufsichtspflicht / Abholzeiten

Die Aufsichtspflicht durch die Betreuerinnen besteht nur während der gebuchten Betreuungszeiten. Das Kind ist spätestens zum Ende der jeweilig gebuchten Betreuungszeit abzuholen.

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei der/dem Sorgeberechtigten. Der Versicherungsschutz für den Hin- und Rückweg ist durch die Gemeindeunfallversicherung gegeben.

Mein Kind darf allein nach Hause gehen.

Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:

1. _____

2. _____

3. _____

Sollte ihr Kind von einer anderen Person als schriftlich vereinbart abgeholt werden, benötigen wir eine schriftliche Vollmacht der/des Sorgeberechtigten.

7. Fernbleiben von der offenen Ganztageschule

Bei Krankheit, Arztbesuch u. ä. ist die/der Sorgeberechtigte verpflichtet, die Kinder umgehend bei den Betreuerinnen abzumelden.

8. Einverständniserklärung

Die unterzeichnenden Sorgeberechtigten erklären sich einverstanden, dass ihr Kind an Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes teilnimmt (z. B. Spielplatz oder Bücherei etc.).

ja nein

Die unterzeichnenden Sorgeberechtigten willigen ein, dass Foto-/Film-aufnahmen, auf denen ihr Kind abgebildet ist, für Chroniken, Jahresberichte, Zeitungsartikel, Internet-Präsentationen verwendet oder auf Elternabenden, für kommunalpolitische Gremien oder andere Kreise einer interessierten Öffentlichkeit vorgeführt werden dürfen (z. B. Vorstellung der Schule mit Nachmittagsbetreuung).

ja nein

Die unterzeichnenden Sorgeberechtigten erklären sich einverstanden, dass die Betreuerinnen zum Wohle des Kindes mit der Lehrkraft ihres Kindes vertrauensvoll Informationen austauschen.

ja nein

09. Kündigung und Kündigungsfristen

Die Kündigung des Vertrages ist nur zum Ende des jeweiligen Schuljahres möglich. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wird. Bei Ausscheiden des Kindes aus der Mittelschule endet der Betreuungsvertrag ohne Kündigung.

Der Träger kann den Vertrag aus wichtigen Gründen schriftlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist.

10. Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Die Personensorgeberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person zu melden. Ebenfalls die Änderung der Abholberechtigung und den im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreis.

11. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der offenen Ganztageschule bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger.

12. Schlussbestimmungen

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht und bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht ist. Der Vertrag wird mit Unterschrift beider Vertragsparteien rechtswirksam.

